

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1886

1 (15.1.1886)

Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 1.

15. Januar.

Zum Jahreswechsel.

Bei dem Jahreswechsel ist es in allen menschlichen Verhältnissen ein sich von selbst einstellendes Bedürfnis, einen Blick rückwärts und einen Blick in die Zukunft zu werfen, und sind auch die durch unser Blatt vertretenen Bestrebungen wohl darnach beschaffen, von Zeit zu Zeit eine solche Umschau auf deren Resultate, auf Erreichtes und Erstrebtes, auf Erfolge oder getäuschte Erwartungen zu richten. Ein solcher Blick gibt Lehren für die Zukunft und stellt die Aufgaben der letzteren klar vor Augen.

Was zunächst den ärztlichen Stand im Allgemeinen betrifft, so wünschen wir vor Allem den Collegen ein möglichst günstiges Ergebnis ihrer Neujahrsabschlüsse für ihre Thätigkeit und Mühe in dem verflossenen Jahre! Wenn wir so in erster Linie auf die materielle Seite der ärztlichen Wirksamkeit hinblicken, so thun wir dies in der Ueberzeugung, daß die wissenschaftliche Tüchtigkeit und Strebsamkeit der Aerzte unseres Landes, deren Pflichttreue und Hingabe an ihren anstrengenden und aufreibenden Beruf von allen Schichten der Bevölkerung dankbar anerkannt wird und sich auch in dem verflossenen Jahre in mancher schweren Epidemie bewährt hat, daß aber bei der stets schwieriger sich gestaltenden allgemeinen Lebenslage diese materielle Seite ihrer Thätigkeit für zahlreiche Mitglieder unseres Standes keine selbstverständliche und nebensächliche ist. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß abgesehen von den bevorzugten Aerzten der größeren Städte, vorzugsweise der Universitätsstädte und Badeorte, bei denen der Aesculapius immer noch seine alte Freigebigkeit, selbst in verstärktem Maaße bewährt, das Einkommen zahlreicher Collegen, besonders auf dem Lande, keineswegs in gleichem Maaße wie die an sie herantretenden Forderungen des Lebens gestiegen ist, daß dieselben vielfach überschätzt werden. Auch das verflossene Jahr dürfte keine wesentliche Besserung in dieser

Beziehung gebracht haben. Gar viel sauer verdienter Lohn bleibt jahrelang in den Büchern oder ist ganz verloren, und die Auslagen noch dazu! Bei dem Forschen nach den Ursachen dieses wenig erfreulichen Zustandes finden wir neben Ueberhandnahme der Krankenbehandlung nicht approbirter Personen, der Kurpfuscherei und des Medicamentenhandels vorzugsweise zwei Umstände, welche das früher so gesicherte Einkommen und die Stellung vieler Collegen beeinträchtigen: die verminderte Leistungsfähigkeit der mittleren und niederen Bevölkerungsschichten, besonders unter der Landbevölkerung und die vermehrte Concurrenz. Mehr als alle Erhebungen läßt der Umfang, in dem die Honorirung der ärztlichen Leistungen auf dem Lande nachgelassen hat, oft bei dem besten Willen und der wärmsten Dankbarkeit der Betheiligten, erkennen, wie schwer die Verhältnisse der Zeit auf dem Landmanne, besonders auf dem mittleren und niederen Bauernstand lasten, wie selten bei demselben das baare Geld geworden ist. Die gute Ernte des verflossenen Jahres hat den Anfang der Besserung gebracht, möchten in der Zukunft noch mehrere solche nachfolgen! Vielleicht tragen die Aerzte auf andere Weise indirect selbst mit dazu bei, hier eine Besserung allmählig herbeizuführen, die Einführung der Einkommensteuer, welche die Aerzte höher anstrengt als bisher, kommt vorzugsweise der nothleidenden Landwirthschaft zu gute. Auf der anderen Seite empfindet der ärztliche Stand besonders schwer die Aenderung der Concursordnung, die ihm seine früher gewiß berechnete bevorzugte Stellung geraubt hat. Die vermehrte Concurrenz, begünstigt durch die ärztliche Freizügigkeit, ist erst im Anfange ihrer Wirkung, doch theilen sich jetzt schon an manchen Orten 2 bis 3 Aerzte in das Einkommen, das früher einem zu Theil wurde. Nur mit Besorgniß aber wird der jetzt in der praktischen Thätigkeit stehende Theil der Aerzte hinblicken können auf den massenhaften Zudrang zu dem ärztlichen Studium. Es wird kaum ausbleiben, daß hier alle die schweren Schäden der Ueberproduction und krankhaften Concurrenz zu Tage treten werden, die erleichterte Prüfungsordnung wird auch dazu beitragen und die alte Neigung des Publikums, sich dem billigsten und lautesten zuzuwenden, neuen Boden und Nahrung finden.

Gegenüber diesen keineswegs sehr erfreulichen Zuständen wurde das in dem verflossenen Jahr in das Leben getretene Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter als ein wesentlicher Fortschritt begrüßt. Alle ärztlichen Vereine beteiligten sich auf's Lebhafteste an dessen Durchführung und wenn auch da und dort Frictionen stattfanden, so kann doch ausgesprochen werden, daß im Allgemeinen beide Theile in unserem Lande mit den getroffenen Anordnungen und Verabredungen zufrieden sind.

Umsomehr mußten die zum weitaus größten Theil den Vereinen angehörigen Aerzte unseres Landes erstaunt, man darf wohl

sagen empört sein über die Behandlung und Beurtheilung, die der ärztlichen Vereinsthätigkeit, insbesondere dem Deutschen Ärztevereinsbunde anlässlich der Verhandlungen des Reichstages zu Theil wurden. Wir dürfen annehmen, daß die stenographischen Berichte über die Sitzungen vom 12. und 14. Dezember v. J. in den Händen aller Collegen sind, dagegen scheint uns eine Stimme „aus ärztlichen Kreisen“ in Nr. 362 der Kölnischen Zeitung werth, unseren Lesern bekannt gegeben zu werden, da dieselbe gewiß der Stimmung der meisten unter ihnen einen würdigen und maßvollen Ausdruck verleiht:

„Die Verhandlungen im Reichstage, in welchen das Verhältnis der Ärzte zu den Krankencassen mehrseitig, auch seitens des Ministers v. Bötticher einer abfälligen Kritik unterzogen wurde, gewinnen dadurch noch an Bedeutung, daß eine ähnliche Auffassung, wie sie dort zu Tage trat, auch vielfach im Lande verbreitet ist. Man begegnet sehr häufig der Anschauung, es sei eines so hochstehenden Standes, wie es der ärztliche sein soll und will, nicht würdig, durch Vereinbarungen seiner Mitglieder auf einen bessern Bezahlsmodus hinzu drängen; er habe seine Pflicht verjämmt, selbst mit materiellen Opfern an der Unterstützung der humanitär so bedeutsamen socialpolitischen Gesetze mitzuwirken, und kleinlicher Eigennutz wird seinen Mitgliedern vorgeworfen. Daß solche Vorwürfe, wenn ihnen von berufenster und einflußreichster Stelle Vorschub geleistet wird, nicht verfehlen können, auch praktisch bedeutame Folgen zu haben, daß sie, statt gütliche Vereinbarungen zu befördern, diese nur erschweren werden, liegt auf der Hand. Namentlich ist dem Deutschen Ärztevereinsbunde die Schuld gegeben worden, er habe durch seine Beschlüsse auf dem Arztetage zu Eisenach jene Conventionen begünstigt und hervorgerufen. Dem gegenüber ist es wohl nothwendig, die tatsächlichen Verhältnisse scharf und ungeschminkt in's Auge zu fassen und darnach zu entscheiden, mit welchem Recht jene Anschuldigungen gegen einen Stand gemacht werden, der es wahrhaftig so im Kriege wie im Frieden nicht an opferwilliger Thätigkeit hat fehlen lassen, ja, dessen tägliches Wirken eine Kette von Leistungen umfaßt, die nicht unter die gewerblichen, durch Bezahlung zu compensirenden gehören. Der ärztliche Beruf hat die höchsten und wichtigsten Aufgaben, deren Erfüllung nur durch eine Vereinigung von wissenschaftlicher Durchbildung mit bestimmten Charaktereigenschaften möglich wird. Daneben aber ist derselbe die einzige Erwerbsquelle für zahlreiche Ärzte mit ihren Familien. Wer dem Arzte die Möglichkeit rauben will, durch seine Arbeit auch seine Existenz zu sichern, begeht einen schweren Angriff gegen den ganzen Stand; er schädigt ihn nicht nur materiell, nein, er bringt auch viele Mitglieder desselben in die schwere Nothlage, zu wählen zwischen Entbehrung und unwürdigen Mitteln der Concurrenz. Solche Gefahr birgt aber nothwendigerweise eine Institution in

sich, durch welche viele Tausende von Individuen, die bis dahin in Krankheitsfällen eine wenn auch bescheidene Einnahmequelle für die gesammten Aerzte eines Ortes darstellten, nunmehr durch den Versicherungszwang an einzelne bevorzugte Cassenärzte gewiesen werden oder durch welche die Bezahlung der ärztlichen Leistungen zu einer ganz unverhältnißmäßig geringen werden kann. Diesen Uebelständen nach Möglichkeit zu begegnen, unwürdig niedrige Honorare zu verhindern und die Concurrnz der Aerzte in den Grenzen des Anstandes zu erhalten, war die entschiedene Pflicht der ärztlichen Vereine, und ihnen hierin Rathschläge zu geben, die ebenso entschiedene Pflicht des Centralverbandes derselben, des Deutschen Aerztevereinsbundes. Hierauf allein haben sich die Beschlüsse des letztern beschränkt, wie der Tenor derselben beweisen mag. Sie lauten: „Bei der Unmöglichkeit, bindende Normen für alle ärztlichen Kreise Deutschlands aufzustellen, hat sich der Vertrettag (Eisenach 1884) über folgende Sätze geeinigt, welche ihm geeignet erscheinen, den einzelnen Vereinen für ihre Beschlüsse als Richtschnur zu dienen: 1) In erster Linie ist, wo immer durchführbar, die Bezahlung der Einzelleistung nach der ortsüblichen Minimaltaxe anzustreben; 2) bei Abschluß von Verträgen mit festen Jahresätzen (Aversen) scheint nach den bisherigen Erfahrungen als Norm der Satz von 2—4 M. für den einzelnen, aber das Dreifache für die Familie angemessen zu sein; 3) die Ueberwachung der abzuschließenden Verträge bleibt den einzelnen Vereinen überlassen; 4) gegenüber den freien Hilfscassen wird den Vereinen empfohlen, in Erwägung bezw. Beschluffassung darüber einzutreten, in welcher Weise etwa das Honorar zu sichern sei, z. B. durch Garantie bei Gelegenheit der Atteste oder durch sofortige Bezahlung; 5) in Bezug auf diejenigen Cassen, mit welchen schon jetzt Verträge unter ungünstigen Bedingungen bestehen, scheint es zweckmäßig, dahin zu streben, daß diese Bedingungen allmählich mit den vorstehend angegebenen in Einklang gebracht werden.“ Aus diesen Beschlüssen geht unzweifelhaft hervor, daß der großen örtlichen Verschiedenheit der Verhältnisse im deutschen Vaterlande genügend Rechnung getragen ist, daß weder einheitliche noch allgemein verbindliche Forderungen gestellt sind, sondern daß alles den localen Vereinigungen anheimgegeben ist, daß aber die Sätze, welche als Pauschalsumme vorgeschlagen werden (2—4 M.), in ihrem Mittelsatz der Summe entsprechen, welche die Staatseisenbahnen seit Jahren bezahlen und welche Herr v. Bötticher selbst im Reichstage als „angemessen“ bezeichnet, nämlich 3 M. per Kopf und Jahr. Alle diese Thatsachen scheinen dem Reichstage unbekannt geblieben zu sein; wir hätten wohl von den ärztlichen Mitgliedern desselben — Herr Arnsperger fehlte leider! — eine Richtigstellung erwarten dürfen anstatt des unmotivirten Dankesvotums, welches der freisinnige Abgeordnete Dr. Greuß, der allerdings seiner Abneigung gegen die Tendenzen des Aerztevereinsbundes den entsprechenden

Ausdruck verliehen hatte, noch dem Minister dafür darbrachte, daß dieser erklärte, nicht den gesammten von ihm hochgeachteten ärztlichen Stand, sondern nur den Theil, welcher sich nach der „Convention des Arztetages“ richtete, gemeint zu haben. Es fällt uns gar nicht ein, behaupten zu wollen, daß die örtlichen Vereinigungen der Aerzte mit ihrem Vorgehen in allen Fällen das Richtige getroffen haben, daß, wo eine Vereinigung nicht gelang, die Schuld lediglich auf Seiten der Cassen resp. ihrer Vorstände gelegen habe — Irrungen und verkehrte Schritte sind bei allen neuen Maßnahmen unausbleiblich —, aber derartige generelle Anschuldigungen, wie sie im Reichstage vorgekommen sind, müssen wir als ungerrecht und gemein schädlich bezeichnen.“

Wir haben diesen Ausführungen nichts hinzuzusetzen, wir möchten nur noch darauf hinweisen, wie von allen Seiten — Regierung wie Volksvertretung — das 1885 eingeführte Gesetz mehrfach als ein Sprung in's Blaue, als vollständig unberechenbar bezeichnet wurde. Warum nun, wenn nach nur einjähriger Wirksamkeit Unzuträglichkeiten hervortreten — der Abgeordnete Buhl hat in der Sitzung des Reichstags vom 11. December mit wohlthuernder Objectivität auf eine höchst bedenkliche hingewiesen — diese lediglich auf Rechnung der Aerzte setzen? Es wäre schlimm um die so hochgepriesene und verheißungsvolle Sozialreform bestellt, wenn deren Grundsätze nur auf Kosten anderer Bevölkerungsfreie zur Durchführung gelangen könnten. Von vornherein müssen wir Aerzte dagegen Verwahrung einlegen, daß von uns außer unseren bürgerlichen Leistungen noch weitgehende anderweitige in dieser Beziehung verlangt werden. Zur Erreichung dieses Zieles besitzen wir kein anderes Mittel, als das Vereinsleben und das Coalitionsrecht. Handel und Industrie, Künstler und Gelehrte gründen heute auf dieses Recht ihre Bestrebungen, warum will man es dem Aerzte zum Vorwurf gereichen lassen? Der Umstand, daß die Wirksamkeit des Aerztevereinsbundes sich fühlbar macht, daß die verschiedenen anderen Staatsfactoren mit demselben rechnen müssen, wenn auch wider Willen, wird den Werth desselben in den Augen seiner Mitglieder nur erhöhen und denselben als Beweis dienen, daß sie auf dem rechten Wege sind. Hieran werden auch die Ausführungen des Dr. Grebé nichts ändern, bezüglich deren wir auf die thatsächliche Abfertigung auf Seite 395 des Ärztlichen Vereinsblattes verweisen, und die nur beweisen, wie recht diejenigen hatten, die bei dem ganzen Berliner Vorgehen gegen Sanitätsrath Dr. Graf politische Parteibeweggründe voraussetzten.

Wenn die ärztlichen Vereine des Deutschen Aerztevereinsbundes aus dieser ganzen Angelegenheit die Lehre entnehmen: Einigkeit und Maß halten, so wird sie denselben keineswegs zum Nachtheil gereichen, ihre Bestrebungen werden sich befestigen und klären, sie werden Erfahrungen machen und dementsprechend auch

in segensreicher Weise an der Förderung der Sozialreform mitwirken, besonders wenn sie bei der Ausführung des vorliegenden Gesetzes das stets bekämpfen, was freilich dem Herrn Staatsminister von Bötticher als das Zweckmäßigste erschienen zu sein scheint: daß ärztliche Leistungen für die Mitglieder der Krankencassen an den Wenigstnehmenden vergeben werden!

(Schluß folgt.)

Zum Streit über die Hebammentagebücher.

Wir sind in der Lage, folgende Schriftstücke zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

I.

Oberkirch, den 8. Dezember 1885.

An Großherzogliches Ministerium des Innern.

Die Hebammentagebücher betreffend.

Mit Bezug auf die Behandlungsart obigen Betreffs Seitens des Kreisvereins Mannheim-Heidelberg erlaubt sich der Ausschuß, Großherzogliches Ministerium ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß derselbe beabsichtigt, Großherzogliches Ministerium um Abänderung der betreffenden Formulare für Aerzte, welche Geburten ohne Beizug von Hebammen besorgen, zu bitten.

Durch einstimmigen Beschluß hat der Ausschuß dem Kreisverein Mannheim-Heidelberg dieses Anerbieten gemacht und glaubte auf diesem Wege die betreffende Angelegenheit mit Rücksicht auf seine Stellung wie auf die Sache selbst einer befriedigenden Lösung entgegenführen zu können.

Der Obmann des Ausschusses der Aerzte:
Schneider.

II.

Oberkirch, den 25. Dezember 1885.

An Großherzogliches Ministerium des Innern.

Die Hebammentagebücher betreffend.

Der Ärztliche Ausschuß erlaubt sich mit Bezug auf seine Mittheilung vom 8. d. M. und dem darin erwähnten Vorschlag dem Kreisverein Mannheim-Heidelberg gegenüber an Großherzogliches Ministerium das ergebenste Ersuchen zu richten, den Aerzten, welche ohne Beizug einer Hebamme Geburten ganz allein besorgen, die Auflage zu machen, die sich bei solchen ergebenden Resultate durch Ausfüllung der 3. und 4. Seite der giltigen Hebammentagebücher aufzuzeichnen. Ob hierbei noch ein beson-

derer Kopfschlag von Nöthen, will der Ausschuß Großherzoglichem Ministerium anheim geben.

Weit entfernt dadurch den Entschliessungen Großherzoglichen Ministeriums vorgreifen zu wollen, glaubte der Ausschuß in diesem Modus der Behandlung dieser Frage nicht nur die Anerkennung der betreffenden Berufungspflicht gewährt, sondern auch die Möglichkeit einer vollständigen Verwerthung des geburts-hilflichen Materials zu statistischen Zwecken erreicht zu sehen. Nicht minder glaubt der Ausschuß hierbei hervorheben zu müssen, daß durch den Anschauungen aller Aerzte des Landes begegnet zu sein.

Der Obmann des Ausschusses der Aerzte:
Schneider.

III.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1885.

An das Großh. Bezirksamt Mannheim.

Auf Antrag des Ausschusses der Aerzte wird bestimmt, daß Aerzte, welche Geburten ohne Beizug einer Hebamme besorgen, am Schlusse jedes Jahres die statistischen Angaben über die Geburten nach Anleitung der dem Formular des Tagebuches der Hebammen auf Seite 3 und 4 des Umschlagbogens beigefügten Fragen „Wie viel Frauen sind niedergekommen?“ u. s. w. zusammenzustellen und dem Bezirksarzt einzuliefern haben, dagegen eine Vorlage der in dem Formular des Tagebuches vorge-schriebenen Einträge über die einzelnen Geburten weglassen. Hiervon sind die Aerzte, welche mit der Vorlage der statistischen Angaben für 1884 im Verzuge sind und bezüglich der Angaben für 1885 sämtliche Aerzte durch den Großherzoglichen Bezirksarzt in Kenntniß zu setzen. Bei abermaliger Verzögerung mit den verlangten statistischen Angaben ist gegen die Säumigen nach den früher getroffenen Anordnungen einzuschreiten. Auch ist nach 4 Wochen zu berichten, ob die Vorlage der Angaben für 1884 erfolgt ist.

Der Ministerialdirektor:

Eisenlohr.

Mit der in dem letzteren Aktenstück enthaltenen Entscheidung dürfte diese Angelegenheit, die ein berechtigtes Aufsehen in den ärztlichen Kreisen des Landes gemacht hat, ihre Erledigung gefunden haben. Bei dem Wohlwollen, das die Großherzogliche Staatsregierung allen berechtigten Wünschen und Bestrebungen des ärztlichen Standes gegenüber jederzeit an den Tag gelegt hat, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dasselbe Resultat schon sofort nach dem Erlaß vom 10. August 1883 herbeizuführen gewesen wäre, wenn die betroffenen Kreise ihre desfallsigen Wünsche in der Art, wie dies jetzt der Ärztliche Ausschuß gethan hat,

höheren Ortes würde vorgetragen haben. Ein einfaches Ignoriren einer behördlichen Anordnung aber, oder einen Standpunkt, wie ihn der Kreisverein Mannheim-Heidelberg durch seinen Beschluß vom 27. Jan. v. J. einzunehmen sich veranlaßt sah oder gar einen Ton, wie ihn der ärztliche Sachwalter der Mannheimer Aerzte in seinen Journalartikeln anzuschlagen für gut gefunden hat, wird keine Regierung sich bieten lassen und haben, sowie die Sachen schließlich lagen, die Mannheimer Aerzte allen Grund, dem Ärztlichen Ausschuß für seine aufopfernden und wohlgemeinten Bemühungen in dieser Angelegenheit Anerkennung und Dank zu theil werden zu lassen.

Mit der sachlichen Erledigung der Angelegenheit ist der in der Sitzung des Kreisvereins Mannheim-Heidelberg vom 27. Juni v. J. den „ärztlichen Berathern der Großherzoglichen Regierung“ gemachte Vorwurf der „Inkollegialität“ nicht aus der Welt geschafft. Derselbe ist öffentlich ausgesprochen worden, an welchem Umstand die Subjektivität der Auffassung nichts ändert. Der Ausschuß der Aerzte hat, in richtiger Erkenntniß seiner Stellung gegenüber den beamteten Aerzten und in taktvoller Fernhaltung aller persönlichen Erörterungen es vermieden, in seinem in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß vom 4. November v. J. auf das an ihn durch den Kreisverein Mannheim-Heidelberg in dieser Richtung gestellte Ansuchen einzugehen. Wir sind der Ansicht, daß auch die Medizinalreferenten den richtigen Weg betreten, wenn sie angesichts der zahlreichen Beweise freundschaftlicher und vertrauensvoller Gesinnung, die denselben seit Jahren, und besonders wieder bei diesem Anlaß aus den verschiedensten ärztlichen Kreisen des Landes zu Theil wurden, den in Frage stehenden Vorwurf als ein Produkt einer erregten Stunde keine weiter gehende Bedeutung zubilligen. Wir sind aber auch, wie wir diese Männer kennen, überzeugt, daß diese Anklage keinerlei Eindruck auf sie gemacht hat und daß dieselben sich in ihrer dienstlichen Thätigkeit nach wie vor nur von den Beweggründen des Staatswohls und des Vollzuges der bestehenden Geetze und Anordnungen leiten lassen werden.

Zeitung.

Dienstaadricht. Dem Großherzoglichen Bezirksarzt Schuler von Adelsheim wurde die Bezirksarztstelle zu Sädingen übertragen.

Verhaltens-Vorschriften f. d. Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlaß Groß. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltensvorschriften u.“

Preis 1000 Gr. 9 M., bei größeren Bezügen jedes weitere 100 Gr. 50 J. Karlsruhe. Malsch & Vogel, Verlag der „Ärztl. Mittheilungen“.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.